

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Renate Ackermann, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schulische Inklusion nicht nur auf dem Papier ermöglichen – Schulbegleitung vom Kopf auf die Füße stellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab dem Schuljahr 2012/2013 eine nach Förderschwerpunkten differenzierte Schulbegleiterstatistik aufzulegen. Die Daten sollen auf der Homepage des federführenden Ministeriums jährlich ausgewiesen werden.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept aufzulegen, wie Schulbegleiterinnen und -begleiter durch eine staatliche Schulbegleiterbildung (Angebote und Verpflichtung) unterstützt werden können, um den umfangreichen und komplexen Förderbedarf zu stemmen. Ein Orientierungskurs aller Schulbeleiterinnen und -begleiter, soll bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 angeboten werden.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die uneinheitliche Vergütungspraxis der SchulbegleiterInnen zu optimieren. Zu diesem Zweck sind einheitliche Vergütungsstandards festzulegen und den überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgern vorzugeben. Darüber hinaus sind private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (Eltern) zu entlasten. Zu diesem Zweck sind ebenso einheitliche Vorgaben für die Entgeltvereinbarungen mit privaten Anstellungsträgern vorzugeben.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der künftigen Neuregelung der Inklusionsleistungen im Bereich der Schulbegleitung zwischen den verschiedenen Unterstützungsbedarfen zu differenzieren und die damit verbundene Finanzierung entsprechend zu regeln. Eine Aufteilung zwischen persönlicher und pädagogischer Assistenz soll die Grundlage sein.

### **Begründung:**

Die Zahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter hat sich in den letzten fünf Jahren verfünffacht. 2007 wurden weniger als 400 Schulbegleiterinnen und -begleiter eingesetzt, 2011 waren es schon 2.043, davon 623 an Regelschulen und 1.420 an Förderschulen. Ähnliche Zahlen gibt es bei den örtlichen Jugendhilfeträgern: hier ist die Zahl von 246 in 2009 auf 677 in 2012 gestiegen. Die Ausgaben der Bezirke haben sich auf 30 Mio. Euro erhöht, bei den Jugendhilfeträgern wurden die Ausgaben auf ca. 7,6 Mio. Euro hochgerechnet.

Im Rahmen der Inklusion an Regelschulen ist mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs zu rechnen. Aufgrund der steigenden Kosten und des politischen Widerstandes der Bezirke gegen die weitere Finanzverantwortung besteht dringender politischer Klärungsbedarf.

Die bisherige Datengrundlage lässt es nicht zu sich ein differenziertes Bild über die Situation der Schulbegleiterinnen und -begleiter zu machen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, eine differenzierte Erfassung anzustreben, denn es macht erhebliche Unterschiede, welche Kinder mit welchen Schwerpunkten begleitet werden.

Zum Einsatz kommen Fachkräfte, qualifizierte Hilfskräfte, sonstige Hilfskräfte und Freiwilligendienstleistende. Die Schulbegleiterinnen und -begleiter brauchen für die Bewältigung der vielfältigen Anforderungen eine fachliche Basis. Eine adäquate Schulbegleitung kann nur von einem qualifizierten Personal verantwortet werden.

Es gibt für die Schulbegleiterinnen und -begleiter keine einheitlichen Vergütungssätze. Die Praxis in den Bezirken ist völlig uneinheitlich. Auch zwischen Bezirken und Jugendhilfeträgern gibt es unterschiedliche Sätze für dieselbe Region. Vieles hängt vom Verhandlungsgeschick der Anstellungsträgerinnen und -träger ab. Die Eltern sind als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hier häufig überfordert. Hier besteht genauso politischer Regelungsbedarf wie bei den Qualifikationsanforderungen für Schulbegleiterinnen und -begleitern.